

---

**15082/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 24.05.2023**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**des Abgeordneten Johannes Schmuckenschlager  
Kolleginnen und Kollegen**

**an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und  
Technologie**

**betreffend des aktuellen Klimabericht des IPCC, Climate Change 2022: Impact, Adaption  
and Vulnerability.**

Im aktuellen Klimabericht wird die Zugrundelegung des globalen Erwärmungspotentials (GWP) von Methan im Verhältnis zu Kohlendioxid von den IPCC-Autorinnen in Frage gestellt. Besser geeignet sei die Verwendung des globalen Temperaturänderungspotentials (GTP). Betrachtet man die Werte über einen Zeitraum von 100 Jahren, was in der Klimamessung üblich ist, liegt der Wert von Methan nach dem alten Maßstab GWP bei 34 und nach dem neuen GTP bei 11. Dies würde eine 3- bis 4-fache Überschätzung bedeuten.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

### **Anfrage:**

1. Wie werden in Österreich die Klimawirkungen von Methan in der Treibhausgas-Inventur bewertet?
2. In welchem Verhältnis werden aktuell in den offiziellen Berechnungen der Treibhausgas-Inventur die Wirkungen von Methan ins Verhältnis zu jenen von Kohlendioxid gesetzt?
3. Ist geplant, den Empfehlungen des IPCC zur Neuberechnung zu folgen?
  - a. Wenn ja, ab wann werden die Werte des globalen Temperaturänderungspotentials in den Berechnungen zugrunde gelegt?

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

- b. Falls nicht, wie werden die neuen Erkenntnisse und Empfehlungen dennoch berücksichtigt werden?
  
- 4. Werden die Empfehlungen zum Reduktionspfad aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst?
  - a. Wenn ja, welche Empfehlungen werden verändert?
  
  - b. Wenn nein, warum werden die Empfehlungen des IPCC nicht berücksichtigt?